

WORKSHOP 1: Abfallrechtliche Nachweisführung

Vorab- und Verbleibskontrolle/Entsorgungsnachweis-, Begleit- und Übernahmescheinverfahren

Zum Thema

Bei der Entsorgung von Abfällen muss gemäß bundesrechtlichen Vorgaben das elektronische Nachweisverfahren durchgeführt werden. Grundsätzlich ist hierbei zwischen der **Vorabkontrolle** (Nachweis der Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung) und der **Verbleibskontrolle** (Nachweis der durchgeführten Entsorgung) zu unterscheiden. Darüber hinaus sind bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in einigen Bundesländern **Andienungspflichten** zu beachten, die auf landesrechtlichen Vorgaben beruhen.

Der Workshop "**Abfallrechtliche Nachweisführung**" vermittelt die rechtlichen Grundlagen des elektronischen Nachweisverfahrens. Es wird aufgezeigt, wie für Abfälle der zugehörige Abfallschlüssel und das korrekte Nachweisverfahren ermittelt werden. Daneben wird das Ausfüllen von Entsorgungsnachweisen und deren "Genehmigungsweg" demonstriert. Auch bundes- und landesrechtliche Vorgaben sowie Begriffe wie Nachweispflicht, Andienung- und Überlassungspflicht, aber auch behördliche Bestätigung und Zuweisung werden erläutert.

Erst nach der Genehmigung des Entsorgungsnachweises kann der eigentliche Entsorgungsvorgang beginnen. Hierbei müssen die gesetzlichen Vorgaben über die Dokumentation des Verbleibs der Abfälle mittels elektronischer Übernahme- und/oder Begleitscheine eingehalten werden. Für die verschiedenen Nachweisformen und Konstellationen wird das umfangreiche Dokumentationsverfahren inklusive des Aufbaus und Inhalts von Registern dargelegt. Gängige Fehler werden angesprochen und auf mögliche Konsequenzen bei der Nichteinhaltung der rechtlichen Bestimmungen wird ebenfalls eingegangen.

Der Workshop richtet sich an all diejenigen, die mit dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren konfrontiert sind. Der Anfänger erhält von Grund auf einen Überblick über die abfallrechtlichen Nachweisverfahren und deren gesetzliche Grundlagen. Der erfahrene Anwender kann sein bisher erworbenes Wissen wieder auffrischen, neue Ideen gewinnen und Informationen über aktuelle Gesetzesänderungen und Neuigkeiten im Abfallrecht erhalten.

Termine: **02.03.2022, 18.05.2022 und 17.11.2022** in Mainz,
9:30 Uhr bis ca.17:00 Uhr

| Zeitablauf | Themen |
|------------|--|
| 9:30 Uhr | Begrüßung und Einführung |
| 9:45 Uhr | Grundlagen <ul style="list-style-type: none">➤ Der Abfallbegriff➤ Bestimmung der Gefährlichkeit➤ Einstufung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) |
| 11:00 Uhr | Kaffeepause |
| 11:15 Uhr | Vorabkontrolle <ul style="list-style-type: none">➤ Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweis im Grundverfahren und privilegierten Verfahren |
| 12:45 Uhr | Mittagspause |
| 13:30 Uhr | Verbleibskontrolle <ul style="list-style-type: none">➤ Begleit- und Übernahmescheinverfahren |
| 15:00 Uhr | Kaffeepause |
| 15:15 Uhr | Verbleibskontrolle <ul style="list-style-type: none">➤ Registerführung für nachweispflichtige und nicht nachweispflichtige Abfälle |
| 16:15 Uhr | Abfallrechtliche Verantwortlichkeiten |
| 16:45 Uhr | Diskussion |

Sollte Ihr Unternehmen auch Abfälle ins Ausland verbringen, bietet sich der Besuch des **Workshops 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung** an (Termine siehe www.sam-rlp.de/service/seminare/).

FAX-Anmeldung an:

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zu/-r folgenden/-r Veranstaltung/-en an (bitte ankreuzen):

WORKSHOP 1: Abfallrechtliche Nachweisführung

| | Termin | Ort | Zeit | Seminar-Nr. |
|--------------------------|------------------------|-------|-----------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch, 02.03.2022 | Mainz | 9:30 – ca.17:00 | W1-01-22 |
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch, 18.05.2022 | Mainz | 9:30 – ca.17:00 | W1-02-22 |
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag, 17.11.2022 | Mainz | 9:30 – ca.17:00 | W1-03-22 |

TEILNEHMENDE PERSON:

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, Seminarinformationen der SAM per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen: _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbuchenden-/ Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 185 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versendet.

Frühbuchende erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Beschäftigte in Behörden erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 € Bearbeitungsentgelt
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 € Bearbeitungsentgelt
- Innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Eine Vertretung ist möglich.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Vortragende auszutauschen, Vortragsthemen sowie Präsenzformate (online/hybrid) zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet. Bei allen Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten ausgelegt. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Eventuell werden Veranstaltungen live gestreamt. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.